

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 06. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2015) und **Antwort**

Sprachbarrieren überwinden. Wie ist der Gemeindedolmetschdienst aufgestellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anfragen für Unterstützung durch den Gemeindedolmetschdienst gab es jeweils in den Jahren 2012, 2013 und 2014 und konnten diese Anfragen bedient werden?

2. Wie viele Sprachmittler*innen wurden jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 beim Gemeindedolmetschdienst eingesetzt und welche Beschäftigungsverhältnisse (reguläres Arbeitsverhältnis, öffentlich gefördertes Beschäftigungsverhältnis, Honorare, usw.) haben sie (bitte nach Art der Beschäftigung auflisten)?

3. Hat es durch den Wegfall der Bürgerarbeit zum 1.1.2015 weitere Einschränkungen bei den Angeboten des Gemeindedolmetschdienstes gegeben? Wenn ja, in welchem Umfang?

4. Wie viele Anfragen von sozialen Beratungsstellen nach Unterstützung durch Gemeindedolmetscher konnten aufgrund der anfallenden Kosten nicht realisiert werden?

Zu 1. – 4.: Da nicht bediente Anfragen nicht erfasst wurden, können nur Aussagen über Einsätze getroffen werden, die zustande kamen.

Von Anfang an konnte der Gemeindedolmetschdienst auf einen Pool aus freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgreifen, die ihre Dienstleistungen auf Honorarbasis erbrachten. Die Einsätze dieser Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher finden v. a. im Gesundheitsbereich statt. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 konnte damit folgenden Anfragen entsprochen werden:

2012: 4591, davon 1718 in Krankenhäusern
 2013: 6187, davon 2238 in Krankenhäusern
 2014: 8304, davon 3375 in Krankenhäusern

Seit 2007 wurden Einsätze u. a. in Schulen und Kindertagesstätten, sozialen Beratungsstellen darüber hinaus im Rahmen des gemeinnützigen Berliner Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) finanziert. Im Jahr 2012 konnten damit 455 Dolmetscheinsätze realisiert werden. Die Projektförderung endete zum August 2012.

Ab 2012 konnten über eine Finanzierung im Rahmen Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (AP Roma) drei Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher angestellt werden. Diese werden in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes berlinweit eingesetzt. In 2012 konnten damit 97 Einsätze stattfinden, im Jahr 2013 insgesamt 2919 Einsätze und im Jahr 2014 3997 Einsätze.

Der Wegfall der Bürgerarbeit zum 01.01.2015 hatte keine weiteren Einschränkungen zur Folge, da der GDD nie Mittel aus diesem Programm erhielt, sondern mit dem Arbeitsmarktinstrument ÖBS/Beschäftigungszuschuss (BEZ) gefördert wurde.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Gemeindedolmetschdienstes (GDD) in den vergangenen fünf Jahren:

Jahr	MA in regulärem Arbeitsverhältnis (Zuwendungsmittel)	MA im ÖBS	MA auf Honorarbasis
2010		20	ø 80
2011		18	ø 85
2012	3	12	ø 90
2013	3	3	ø100
2014	3	3	ø124

MA= Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

5. Wie hoch waren die Kosten für die Inanspruchnahme der Leistungen des Gemeindedolmetschdienstes in den vergangenen 5 Jahren und auf welcher Grundlage wurden und werden diese berechnet (bitte nach Jahren auflisten)?

8. Wer trägt in welcher Höhe und in welchem Umfang die Kosten für die Inanspruchnahme der Leistungen des Gemeindedolmetschdienstes, sofern sie nicht selbst von den privaten Nutzer*innen und den sozialen Beratungsstellen abgegolten werden können?

Zu 5. und 8.: Der GDD erhielt in den Jahren 2010 - 2013 eine Zuwendung aus Haushaltsmitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Höhe von 60.000 € / Jahr für die Regiestelle (1 Stelle Projektkoordination und Stellenanteile Verwaltung) und im Jahr 2014 in Höhe von 72.442 €. Die Räume für den GDD werden vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg als Sachleistung gestellt.

Im Rahmen des ÖBS wurde der GDD mit Arbeitsmarktmaßnahmen aufgebaut und viele Jahre unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Dolmetscherstellen finanziert und damit für diese Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt geschaffen. Die Finanzierung wurde 2011 in die öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem Programm BerlinArbeit überführt und damit gesichert. Die Kosten für die Stellen, i.d.R. mtl. 1.300 € zzgl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung je Stelle bei einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden und 975 € bei 30 Wochenstunden, sowie Sachkosten von durchschnittlich 140 € mtl. wurden aus Arbeitsmarktmitteln des Bundes und des Landes getragen. Für die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen des ÖBS/BEZ wurde kein Entgelt erhoben.

Im Rahmen der Umsetzung der Berliner Strategie sowie des AP Roma wurde der GDD in den Jahren von 2012 bis 2014 über die Vergabe einer Zuwendung aus Haushaltsmitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in die Förderung aufgenommen. Für die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen des AP Roma wird kein Entgelt erhoben. Die Verteilung der Mittel stellt sich für die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt dar:

2012: 75.600 €
 2013: 75.600 €
 2014: 75.600 €
 2015: 100.00 €.

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen auf Honorarbasis, schriftlichen Übersetzungen und telefonischem Dolmetschen werden von den beauftragenden Einrichtungen, z. B. Krankenhäuser, Bezirksämter, sozialen Einrichtungen, Schulen und Kitas übernommen. Die Honorare für eine Dolmetscheinheit betragen lt. „Haustarif“ des GDD konstant seit zehn Jahren 25 Euro pro 45 Minuten sowie zusätzlich 10 Euro Fahrtkostenpauschale. Diese Kosten werden insbesondere

von Krankenhäusern und einigen freien Trägern übernommen. Bei Einsätzen in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes richtet sich das Honorar für den GDD nach den jeweils gültigen Honorarverordnungen, insbesondere nach der Honorargruppe C2 der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich für Gesundheitswesen (HonVGes) und der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich für Sozialwesen (HonVSoz).

6. Hält der Senat die derzeitige finanzielle und personelle Ausstattung des Gemeindedolmetschdienstes angesichts der steigenden Zuwanderung und der steigenden Anzahl von Flüchtlingen für ausreichend?

Zu 6.: Die wachsende Nachfrage und komplexer werdende Anforderungen an die Regiestelle sowie das Auslaufen der Finanzierung des telefonischen Vermittlungsdienstes durch ein Arbeitsmarktinstrument ist eine Erhöhung der personellen Ausstattung der Regiestelle dringend notwendig geworden. Daher wurden bereits im Haushaltsjahr 2015 die Mittel für die Regiestelle auf 100.112,77 € erhöht, um den Vermittlungsdienst weiter zu gewährleisten. Eine Finanzierung von Stellen für Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher aus Haushaltsmitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist derzeit nicht vorgesehen.

7. Welchen Bedarf an Angeboten des Gemeindedolmetschdienstes sieht der Senat und wie soll dieser zukünftig abgedeckt werden? Welcher Finanzierungsbedarf ist damit verbunden?

Zu 7.: Hinsichtlich des quantitativen Bedarfs können dazu keine Angaben gemacht werden. Das große Spektrum der Einsatzgebiete gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, wo Bedarf besteht: Ganz allgemein wird der GDD überall dort nachgefragt, wo komplexe Beratungssituationen vorliegen, bei Kriseninterventionen, sehr häufig in Arzt-Patientengesprächen, in Situationen, in denen bei den Klientinnen und Klienten konfliktbeladene oder tabubehaftete Themen angesprochen werden müssen, sowie bei Beratungen, deren Ergebnis rechtliche und/ oder finanzielle Konsequenzen nach sich zieht.

Typische Settings im Gesundheitsbereich allgemein sind Anamneseerhebungen, Aufklärungen vor medizinischen Behandlungen und der Abgabe von Einwilligungserklärungen sowie Entlassungsgespräche. Im Besonderen zu nennen wären z. B. Beratungen zu Sexualität und Schwangerschaft, Aufklärung vor Schutzimpfungen, Beratungen zu übertragbaren Krankheiten und Hygienemaßnahmen, der gesamte Bereich der psychischen Störungen und Belastungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit einem Traumageschehen, sowie Beratungen zu Kinderschutzthemen. Im Rahmen des AP Roma zur Einbeziehung ausländischer Roma finden darüber hinaus Einsätze bei Beratungen zum Krankenversicherungsschutz statt. Demzufolge sind wichtige Einsatzorte die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste oder das Behand-

lungszentrum für Folteropfer, außerdem sozialpädiatrische Einrichtungen. Auch bei der Erstellung von ärztlichen Gutachten bzw. Gutachten zur Ermittlung eines Pflegebedarfs wird der GDD hinzugezogen.

Im Bereich Jugend und Bildung finden die Einsätze überwiegend in den Jugendämtern statt, z. B. bei Kindeswohlgefährdungen, bei Beratungen zu Hilfen zur Erziehung, Hilfenkonferenzen und Inobhutnahmen. Im Schulbereich handelt es sich um Einsätze bei Entwicklungs- und Konfliktgesprächen mit Eltern und Angehörigen sowie bei Elternabenden. Dies sind zumeist komplexe Gespräche mit Familien, bei denen eine kultursensible Verständigung unerlässlich ist und/ oder Einsätze mit interdisziplinären Fachkräften. Weitere Einsatzorte sind: Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienste, Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen.

Zunehmend wird der GDD von Einrichtungen, welche für die Beratung und Versorgung von Flüchtlingen zuständig sind, angefragt.

Darüber hinaus gehören schriftliche Übersetzungen und telefonisches Dolmetschen zum Angebotspektrum des GDD.

9. Wie viele Rahmenvereinbarungen mit Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und Gesundheitszentren wurden abgeschlossen, um das Angebot des Gemeindedolmetschdienstes breit zu verankern?

Zu 9.: Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit vielen Berliner Krankenhäusern, jedoch nur eine Rahmenvereinbarung mit der Psychiatrischen Institutsambulanz der Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH, St. Hedwig Krankenhaus. Eine weitere Rahmenvereinbarung besteht mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.

10. Wie viele Menschen haben in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 an der 18monatigen Qualifizierung zum Sprach- und Integrationsmittler in Berlin teilgenommen und wie viele haben das entsprechende Sprint-Zertifikat erhalten?

Zu 10.: Die 18-monatige SprInt-Qualifizierung wird in Berlin erstmalig ab April 2014 mit momentan 19 Teilnehmenden durchgeführt und endet mit den Prüfungen im September 2015. Der zweite Kursus startete Ende Februar 2015, allerdings mit erheblich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern, was an der erschwerten Zuweisungspraxis der JobCenter für die benötigten Bildungsgutscheine liegt. Das hierfür (u. a. durch den GDD) entwickelte Qualifizierungskonzept besteht seit 2013.

11. Hält der Senat eine staatliche Anerkennung für den Berufes des/der Sprach- und Kulturmittler*in für notwendig? Wenn ja, wie hat er dies bisher unterstützt und welche weiteren Schritte plant er? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Der Senat würde eine staatliche Anerkennung für den Beruf der Sprach- und Kulturmittlerin/ des Sprach- und Kulturmitlers sehr begrüßen, da damit sowohl eine Profilschärfung gegenüber niedrigrschwelligen Angeboten wie Lotsinnen und Lotsen einerseits als auch gegenüber beeidigten (Gerichts-)Dolmetscherinnen und Dolmetschern andererseits verbunden wäre. Durch eine Standardisierung der Ausbildung bzw. Qualifikation könnte zudem bundesweit ein Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet werden. Nicht zuletzt hält der Senat die staatliche Anerkennung als Beruf deshalb für notwendig, weil dadurch eine Grundlage für eine verlässliche tarifliche Eingruppierung bei Anstellungsverhältnissen bzw. für künftige Honorarbemessungen geschaffen würde.

Der Weg zur staatlichen Anerkennung ist jedoch lang. Daher hat der Senat die Initiative der Sprint-Qualifizierung aktiv unterstützt, in dem er z. B. im Beirat mitwirkte.

Berlin, den 27. März 2015

In Vertretung

Emine Demirbükten - Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)